

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Petra Gehring 563 4084 563 8032 petra.gehring@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.08.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0655/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.09.2010	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
15.09.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.09.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Verfassungsbeschwerde gegen die Finanzierungsbeitrag der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes NRW an der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz)		

Grund der Vorlage

Verfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz

Beschlussvorschlag

Die Stadt Wuppertal beteiligt sich als Beschwerdeführerin bei der Verfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Im Februar 2010 wurde das Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeitragung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes NRW infolge der Deutschen Einheit (sog. Einheitslastenabrechnungsgesetz) trotz massiver Einwendungen der drei Spitzenverbände beschlossen.

Das Gesetz sieht sowohl eine Abrechnung der Einheitslasten für die Jahre 2006 bis 2008 als auch die Festlegung der Grundlagen bis einschl. 2019 vor. Während das Land für 2006 die Bindungswirkung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Münster vom 11.12.2007 berücksichtigt, werden für die Jahre 2007 bis 2019 ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Zahlkosten im Länderfinanzausgleich –sowie teilweise im Widerspruch zum Urteil– die Einheitslasten in nicht akzeptabler Höhe festgesetzt. Auf dieser Basis ergäben sich deutlich geringere kommunale Überzahlungen, bzw. sogar Unterzahlungen, als von den kommunalen Spitzenverbänden errechnet.

Nachdem sich der Vorstand des Städtetages bereits im Februar dafür ausgesprochen hat, ein gerichtliches Verfahren zur Überprüfung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes anzustrengen, sind mittlerweile Gespräche mit Gutachtern sowie der Anwaltskanzlei Ganteführer, Marquardt und Partner in Düsseldorf geführt worden.

Auch mit dem Land wurde das Gespräch gesucht. Zwischenzeitlich zeichnet sich ab, dass die neue Landesregierung zunächst die weitere Klärung durch den Verfassungsgerichtshof in Münster abwarten will, bevor eine grundlegende Änderung bzw. Überarbeitung des Gesetzes erfolgt.

Die Umfrage des Städtetages NRW unter ihren Mitgliedstädten ergab, dass sich von den 40 Mitgliedstädten 31 bereit erklärt haben, sich als Beschwerdeführer zu beteiligen. Weitere drei Städte zeigen ihre Bereitschaft zur solidarischen Mitfinanzierung. Auch Wuppertal hat seine Absicht signalisiert, als Beschwerdeführer aufzutreten. Aufgrund der hohen Zahl von Kommunen, die als Verfahrensbeteiligte oder als mitfinanzierende Kommune auftreten, wird die auf die einzelne Kommune entfallende Finanzierungsbeitragung entsprechend gering ausfallen. Die Verfahrenskosten werden entsprechend dem Einwohnermaßstab auf die Beteiligten aufgeteilt.